

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Montag, den 26.10.2009;
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Dallmann, Karin

Flint, Bettina

Peters, Martina

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Paulsen, Bane

Thomann, Klaus

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 08.07.2009
- 3) Einwohnerfragestunde

- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Müssen
- 7) Einführung der Doppik in der Gemeinde Müssen
- 7.1) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Müssen
- 7.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Müssen
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 9) Sperrung des v.-Wachholtz-Weges zu besonderen Anlässen
- 10) Parkmöglichkeiten "An der Bahn"
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Niederschrift vom 08.07.2009

Es ergeben sich keine Einwände.

- 3) Einwohnerfragestunde

Frau Erika Bahr beschwert sich über die Parksituation in ihrer Straße. Vielmehr beschwert sie sich über die noch fehlenden Straßenschilder „Wendehammer“; auch habe sich die Besatzung eines Rettungswagens bei ihr über die Parksituation beschwert.

Herr Hübner regt eine Änderung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sowie die Errichtung von weiteren Spielgeräten an. Herr Frank teilt ihm mit, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit des Amtes und nicht der Gemeinde handle. Er werde mit Herrn Pastor Noll aufnehmen, da die Kirchengemeinde Siebeneichen Träger des Kindergartens sei.

Anwohner des v.-Wachholtz-Weges beschweren sich über die noch immer anhaltenden Verkehrsverstöße in ihrer Straße; gleichwohl möchten sie aber darauf hinweisen, dass sich die Lage bereits entschärft hätte.

- 4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Riewesell berichtet über folgende Angelegenheiten:

- In Schwarzenbek wurde ein Büro der AktivRegion Sachsenwald-Elbe eingerichtet; Geschäftsführer ist Herr Benno Brassat
- Die Wahlergebnisse liegen bei Herrn Riewesell zur Einsichtnahme aus.
- Es gibt einen Interessenten für die Baugrundstücke „An der Bahn“

- Die von der Gemeinde angezeigte Sachbeschädigung in der Freizeitwelt wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.
- Bei Herrn Riewesell seien zahlreiche Beschwerden über den Betrieb der Freizeitfläche sowie die Parksituation „An der Bahn“ eingegangen.
- Die Sanierung der Grundschule Müssen sei abgeschlossen.
- Die Veranstaltung des Kreisjugendringes in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen sei ein voller Erfolg gewesen.
- Nach Angaben SIWA seien mehr als 7.000 Besucher in diesem Jahr an der Badestelle zu verzeichnen gewesen.
- In den Kiosk an der Freizeitwelt wurde eingebrochen.
- Möglicherweise werde erst im Jahr 2013 eine Breitbandversorgung in der Gemeinde Müssen angeboten werden.
- Straße nach Grabeu/Sahms sei voll gesperrt, da hier Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Am Mittwoch findet ein Termin der Gekom zu den Wegenutzungsverträgen statt.
- Die Rinnstein in der Gemeinde müssen durch verschiedene Anwohner regelmäßiger gereinigt werden.
- Der Theaterverein habe wieder ein gutes Stück. Die Vorstellungen sind ausverkauft.
- Herr Riewesell dankt dem Sportverein für seinen Einsatz bei einer Hilfsaktion für ein krabkens Kind.
- Bei der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ habe die Gemeinde einen 75 Euro-Gutschein in einer Harmsdorfer Gärtnerei erzielt.
- Der Wartungsvertrag für die Dosieranlage in der Abwasserbeseitigungsanlage sei abgeschlossen worden.

5) Bericht der Ausschüsse

Herr Paulsen weist darauf hin, dass der Kick am Friedhof ausgeästet werden muss.

Frau Flint kritisiert, dass die Einladung zur Jubiläumsfeier der Kindertagesstätte nicht an die Gemeindevertretung weitergeleitet wurde.

Frau Dallmann bittet um Mitteilungen aus der Gemeinde, welche Persönlichkeit des Dorfes für eine Reportage des NDR vorgeschlagen werden könnte.

6) Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Müssen

Herr Frank stellt die Vorlage vor:

Die Gemeinde Müssen hat in ihrer Sitzung vom 08.07.2009 bereits eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das Amt Büchen seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Müssen werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Um eine 1. Änderung der Hauptsatzung zu vermeiden, wird ein erneuter Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung empfohlen. Es wird lediglich die Web-Adresse in § 10 der Satzung von www.buechen.de auf www.amt-buechen.eu geändert.

Beschluss:

Die Gemeinde Müssen beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Einführung der Doppik in der Gemeinde Müssen

7.1) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Müssen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das Optionsrecht erlaubt die Wahl zwischen einer Erweiterung des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der Doppik.

In beiden Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine vollständige Vermögenserfassung erforderlich, einschließlich flächendeckender Abschreibungen. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind Rückstellungen zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch nicht verbunden sind, müssen Nebenrechnungen geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der Vermögensrechnung (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der Ergebnisrechnung (entspricht

der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der Finanzrechnung die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabchluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens:

Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.

Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.

Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert. Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich.

Fazit/ / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür ein erheblicher zeitlicher Vorlauf erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik bei der Gemeinde Büchen.

Kosten

Die einmaligen Kosten für die Umstellung sind nicht gering; sie fallen jedoch sowohl beim Umstieg auf die Doppik als auch auf die erweiterte Kameralistik an.

Sie beinhalten neben Kosten der Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter und Politiker Kosten der Projektdurchführung, ggf. Kosten der Vermögenserfassung und ggf. Softwarekosten.

Eine Neubeschaffung von Software ist wegen der Umstellung auf Doppik nicht erforderlich.

Die laufenden Kosten des doppischen Rechnungswesens liegen nicht über denen der Kameralistik. Eher lässt sich durch den Wegfall von Nebenrechnungen Aufwand vermeiden.

Es wird daher vorgeschlagen, zum Umstiegszeitpunkt 01.01.2014 „in den Echtbetrieb“ zu gehen und auf Basis der Handlungsempfehlungen des Innovationsrings NKR-SH ein individuelles Umstiegskonzept für die eigene Verwaltung vorzubereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Müssen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage unter Verweis auf die beifügte Inventurrichtlinie vor:

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Müssen ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen stimmt der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für die Gemeinde Müssen zu

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert den vorgelegten 1. nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Müssen:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden im Nachtragshaushaltsplan folgende Änderungen gedeckt:

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Müssen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt. Durch starke Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuern (-35.700 €) und eine Anpassung der zu erwartenden Einnahmen aus den Anteilen der Einkommenssteuer, die zu einer deutlichen Verringerung der zu erwartenden Summe geführt hat (-28.900 €), musste die Zuführung vom Vermögenshaushalt von vormals 4.600 € auf nunmehr 75.100 € erhöht werden. Dies ist durch den Verkauf von Grundstücken ermöglicht worden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Gestaltung Freizeitfläche	4.300 €
Bebauungs- und Flächennutzungsplan	7.000 €
Dosiermittelanlage Abwasser	23.500 €

Diese zusätzlichen Ausgaben sind durch Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen bzw. Rücklagemitteln der Abwasserbeseitigung gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009 mit den erforderlichen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Sperrung des v.-Wachholtz-Weges zu besonderen Anlässen

Beratung:

Herr Riewesell trägt vor, dass insbesondere Himmelfahrt die Freizeitwelt von Jugendlichen besucht werde. Infolge der dort abgehaltenen Veranstaltungen kommt es immer wieder zu Straftaten und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Polizeieinsätzen. Als präventive Möglichkeit schlägt Herr Riewesell vor, den v.-Wachholtz-Weg an diesem Tag für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Herr Götze spricht sich dafür aus, ein Nutzungsverbot der Freizeitwelt an Himmelfahrt auszusprechen, das durch einen Sicherheitsdienst durchgesetzt werden soll. Dem stimmen die Anwesenden zu.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Straße „v.-Wachholtz-Weg“ sowie „Zum Sportplatz“ an Himmelfahrt zu sperren. Darüber hinaus sollen die Kosten für ein Sicherheitsunternehmen ermittelt werden, das an diesem Tag die Interessen der Gemeinde auf dem Gelände wahrt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Parkmöglichkeiten "An der Bahn"

Beratung:

Herr Riewesell führt in die Thematik ein und erklärt, dass es immer wieder zu Parkverstößen sowie Engpässen in der Straße „An der Bahn“ käme. Zudem hätten sich bereits zahlreiche Anwohner beschwert.

An der folgenden Beratung beteiligen sich auch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Es wird vereinbart, die Angelegenheit an den Bausschuss weiterzuleiten. Dieser wird am 09.11.2009 um 13.30 Uhr eine Begehung vor Ort sowie um 19.00 Uhr eine öffentliche Bauausschusssitzung in der Alten Schule abhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit dem Bauausschuss zur Vorbereitung eines Beschlusses zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Frau Flint teilt mit, dass weitere Instandsetzungsmaßnahmen an den Spielplätzen derzeit noch offen sind.

Herr Thomann beklagt den schlechten Zustand der Gehwege insbesondere in den Straßenverläufen Bergstraße und Mühlenstraße. Herr Riewesell wird den Gemeindearbeiter beauftragen, die Schäden zu beseitigen.

Ferner trägt Herr Thomann vor, dass mehrere Eltern an ihn mit der Bitte herangetreten seien, in der Mühlenstraße einen Unterstand für Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die auf den Bus warten.

Hierüber wird kein Einvernehmen hergestellt.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Schriftführung